

V-11

Antragsteller*innen: Volker Beck u.a.

Gegenstand: TOP 12: Verschiedenes

#Ehefueralle 25 Jahre Debatte sind genug – es ist Zeit für eine Entscheidung!

1 Seit weit über einem Jahrzehnt sagt eine Mehrheit in Deutschland Ja zum Eheschlie-
2 ßungsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Im Bundestag und im Bundesrat unterstützt
3 eine Mehrheit die Ehe für alle.

4 Merkel verschafft machtpolitisch mit der Union seit Jahren der diskriminierenden Minder-
5 heit ein faktisches Veto-Recht bei der Gleichstellung. Ins Feld führt sie dafür ein diffuses
6 Unwohlsein: „Ich tue mich schwer mit der völligen Gleichstellung.“ Gründe nennt sie dafür
7 keine, außer ihre eigene Unsicherheit.

8 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte konstatiert:

9 „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft
10 und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

11 **Daher ist im demokratischen Rechtsstaat Gleichberechtigung eine Selbstver-**
12 **ständlichkeit. Um nichts anderes geht es bei der Ehe für alle.**

13 Vom Prinzip der Gleichbehandlung darf im Rechtsstaat nur abgewichen werden, wenn die
14 Ungleichbehandlung einem legitimen Ziel dient, zur Erreichung dieses Zieles erforderlich
15 ist und als Mittel für diesen Zweck angemessen ist. *An diesem Maßstab gemessen gibt es*
16 *keine Begründung für das Eheschließungsverbot für gleichgeschlechtliche Paare.* Und ein
17 diffuses Unwohlsein trägt keines der drei Kriterien.

18 Das überwältigende Votum der Irinnen und Iren mit einer annähernden 2/3-Mehrheit hat
19 der Welt vor Augen geführt, worum es geht: Die Ehe für alle nimmt den heterosexuel-
20 len Menschen nichts, gibt aber der ausgegrenzten Minderheit der Lesben und Schwulen
21 gleiches Recht und gibt ihnen in der Gesellschaft als Gleiche ihren Platz. Die irische Ju-
22 gend hat dies erkannt und mit beispielhaften Engagement für diese Perspektive gekämpft.
23 Menschen kamen von weit her geflogen, um ihre Stimme für ein Irland der Gleichheit und
24 des Respekts abzugeben.

25 In Deutschland wären die Mehrheiten bei einer Volksabstimmung wohl nicht wesentlich
26 anders als in Irland. Dennoch verharrt Deutschland Dank der bisherigen Blockade der
27 Union gesellschaftspolitisch im 20. Jahrhundert.

28 **Diese Blockade muss überwunden werden!**

29 **Bündnis 90/DIE GRÜNEN NRW unterstützen jede Initiative in Bundestag**
30 **und Bundesrat, die diese Blockade überwindet. Parteipolitik muss bei dieser**
31 **Frage jetzt zurücktreten.**

32 Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat dazu mitgeteilt:

33 „Nach dem Volksentscheid in Irland für die Einführung der Homo-Ehe hat die Leiterin
34 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, eine fraktionsübergreifende
35 Initiative für die Öffnung der Ehe im deutschen Bundestag angemahnt. ”Das Recht auf
36 Heirat für Lesben und Schwule ist ein Menschenrecht – das gehört nicht in die Partei-
37 politik. Ich fände es gut, wenn der Bundestag ohne Fraktionszwang darüber abstimmen
38 würde”, sagte Lüders in Berlin.“

39 **Bündnis 90/DIE GRÜNEN NRW unterstützen diesen Vorschlag der Antidis-**
40 **kriminierungsstelle des Bundes.**

41 In einem demokratischen Rechtsstaat darf die Mehrheit nicht grundrechtswidrig die Rech-
42 te einer gesellschaftlichen Minderheit einschränken. Wenn eine demokratische Minderheit
43 eine Mehrheit daran hindert, eine gesellschaftliche Minderheit gleich zu berechtigen, be-
44 finden wir uns in einer konstitutionellen Krise.

45 Davon kann auch Heiko Maas mit seinem Gesetzentwurf „Ehe Ultralight“ nicht ablenken.
46 In 150 Regelungen in 54 Gesetzen und Verordnungen werden Ehe und Lebenspartnerschaft
47 unterschiedlich behandelt. Wenn jetzt davon nur ein Bruchteil geändert wird, setzt das
48 SPD-geführte Justizministerium noch nicht einmal den Koalitionsvertrag um, der immer-
49 hin versprach: „Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften
50 schlechter stellen, werden wir beseitigen.“ Die SPD, die im Wahlkampf vollmundig „100
51 % Gleichstellung – nur mit uns“ versprach, knickt als Koalitionspartnerin Merkels bei der
52 Gleichstellung gänzlich ein.

53 Umso mehr ist es notwendig, die unterdrückenden Seiten des Rechts, die von Rechts-
54 konservativen krampfhaft hochgehalten werden, zu beenden. Wir GRÜNE NRW werden
55 deshalb weiter mit Nachdruck Bundestag und Bundesrat dazu auffordern, im Sinne des
56 Gleichheitsgrundsatzes die Ehe für alle Bürger*innen, also auch für 2 Partnerinnen und
57 2 Partner, zu öffnen.

Begründung

Die Grünen setzten sich seit ihrer Gründung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Transsexuellen und Transidenten ein. Am 09.07.90 forderten sie im Bundestag erstmals in einem Antrag: „Die §§ 1353 BGB (eheliche Lebensgemeinschaft), 11, 16-22 EheG (Eheschließung, Nichtigkeit der Ehe) sollen so geändert werden, daß es gleichgeschlechtlichen Partnern, die das wünschen, freisteht, die Ehe wie auch andere bestehende oder noch vom Gesetzgeber zu schaffende rechtlich geregelte Formen der Lebensgemeinschaft einzugehen.“ (BT-Drs. 11/7197(neu) <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/11/071/1107197.pdf>) Wir GRÜNE haben im Bundestag durch zahlreiche Gesetzesentwürfe (1990, 1994, 2009 und 2011) und durch Initiativen der grün-mitregierten Ländern im Bundesrat gezeigt, dass die Öffnung

der Ehe für schwule und lesbische Partnerschaften ein zentrales Thema der Gesellschaftspolitik ist. Mit der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft durch Rot-GRÜN im Jahr 2001 wurde ein Meilenstein gesetzt. Erstmals waren gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Gegen Bundesrat und auch SPD war damals eine Gleichstellung nicht durchsetzbar. Der Versuch der SPD das Rechtsinstitut auf einen feierlichen Akt mit Verlobtenrechten zu reduzieren, konnte abgewendet werden. Der FDP ging das damals noch zu weit. Guido Westerwelle hielt so weitgehende Rechte für Lebenspartnerschaften, für einen Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie, bis er vom Bundesverfassungsgericht aufgrund der Klagen der drei „Freistaaten“ eines Besseren belehrt wurde. Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit gleichen Pflichten wie in der Ehe, obwohl der schwarz-gelbe Bundesrat weitere Rechte verhindert hatte, war der Grundstein gelegt für eine Kampagne in Öffentlichkeit, im Parlament und vor den Gerichten: „Gleiche Pflichten – Gleiche Rechte nur das ist fair und deshalb verfassungskonform.“ Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben diesen Grundsatz in mehreren Urteilen bestätigt: Insgesamt 7 höchstrichterliche Ohrfeigen für Merkels Diskriminierungspolitik. Aber das Lebenspartnerschaftsgesetz war nur eine rechtspolitisch wichtige Übergangstechnologie auf dem Weg zu gleichen Rechten. Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat die gesellschaftliche Akzeptanz von lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern spürbar erhöht. Für uns GRÜNE ist Queerpolitik, der Einsatz für Schwule, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuelle und Transgender (LSBTTI) , eine Selbstverständlichkeit, ein Bekenntnis zu Respekt und gesellschaftlicher Vielfalt. Wir GRÜNE sehen die Vielfalt der Gesellschaft, die sich auch in bunten Liebes- und Lebensformen ausdrückt, als Bereicherung. Daher stärken wir diese Vielfalt in unserem politischen Handeln- jeden Tag! Der Staat und die Gesetzgebung sind für die Menschen da und nicht umgekehrt. Das Familienrecht muss den unterschiedlichen Familienformen gerecht werden, auch um der darin lebenden Kinder wegen. Aus tiefster Überzeugung , dass niemand aufgrund seiner/ihrer sexuellen Identität rechtlich schlechter gestellt werden darf, werden wir als GRÜNE NRW das Recht der Schwulen und Lesben auf die Öffnung der Ehe weiter im Bundestag und durch das Land im Bundesrat einfordern und unterstützen den Vorschlag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Abstimmung zu dem Gesetz über die Öffnung der Ehe für die Bundestagsfraktionen frei zu geben. Es ist längst überfällig, dass sich die gesellschaftliche Mehrheit für eine Ehe für alle und das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichheit vor dem Gesetz auch bei der Eheschließungsfreiheit für Lesben und Schwule auch im Parlament in einem Gesetzgebungsakt niederschlägt.

Antragsteller*innen

Volker Beck, KV Köln, Max Derichweiler, KV Köln, Ulle Schauws, KV Krefeld, Kai Gehring, KV Essen, Josefine Paul, KV Münster, Arndt Klocke, KV Köln, Mona Neubaur, KV Düsseldorf, Sven Lehmann, KV Köln, Valérie Vivienne Nitsche, KV Euskirchen, Svenja Rabenstein, KV Köln, Alf Spröde, KV Köln, Raoul Roßbach (KV Herne), Katja Dörner, KV Bonn, Wolfgang Rettich, KV Bochum&Wattenscheid, Verena Verspohl, KV HSK, Sven Giegold, KV Düsseldorf, Sophie Karow, KV Düsseldorf, Malte Spitz, KV Münster, Ophelia Nick, KV Mettmann, Terry Reintke, KV Gelsenkirchen, Lino Hammer, KV Köln, Angela Hebler, KV Düsseldorf, Marlis Bredehorst, KV Köln, Judith Hasselmann (KV

Köln), Lisa-Marie Friede (KV Köln), Karsten Ludwig (KV Krefeld), Robert Wendt, KV Rhein-Sieg, Katja Trompeter, KV Köln, Marc Kersten, KV Köln, Tim Achtermeyer, KV Bonn, Mathias Wittmann, KV Köln, Marianne Weiß, KV Bielefeld